

Seminarankündigung für das SoSe 2022
Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts
Schwerpunkt: "Mitbestimmung – Mehr Fortschritt wagen?!"

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP von November 2021 kündigt unter der Überschrift "Mitbestimmung" eine Reihe von Reformvorhaben an, mit denen die betriebliche und die unternehmerische Mitbestimmung gesichert bzw. erweitert werden sollen (S. 71/72). Auch wenn die einzelnen Reformpläne überschaubar sind und keine Grunderneuerung der deutschen Betriebsverfassung sowie der unternehmerischen Mitbestimmung in Aussicht steht, ist dies doch Anlass genug, sich mit der Mitbestimmung und damit einem der wesentlichen Eckpfeiler der deutschen Arbeitsverfassung zu beschäftigen. Das Seminar will sich deshalb dem Betriebsverfassungsrecht, das die Rechtsbeziehungen zwischen dem Arbeitgeber als Betriebsinhaber und dem Betriebsrat als Interessenvertreter der Belegschaft regelt, zuwenden und die zahlreichen rechtlichen Fragen behandeln, die infolge der sich ständig verändernden Verhältnisse in der betrieblichen Praxis aufgeworfen werden. Hierzu zählen organisatorische Problemfelder wie etwa die genaue Bestimmung des Betriebsbegriffs und die Bewältigung von erodierenden betrieblichen Strukturen, der Umgang mit Fremdpersonal im Betrieb (Leiharbeitnehmer und Werkvertragsbeschäftigte), das Aufkommen von Plattformbeschäftigung oder die schwierige Abgrenzung der Zuständigkeit von Einzelbetriebsräten und Gesamtbetriebsrat. Weiter wird es um materiell-rechtliche Problembereiche gehen wie die Reichweite der Betriebsautonomie sowie die zahlreichen verschiedenen Beteiligungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Je nach der Anzahl der Teilnehmenden kann sich das Themenfeld zudem auf den Tendenzschutz in der Betriebsverfassung, auf transnationale Vertretungsstrukturen (z.B. Europäischer Betriebsrat) sowie auf Probleme der Unternehmensmitbestimmung erstrecken.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

Mittwoch, den 2. Februar 2021 um 12:00 Uhr im Institutsraum (1.170) oder online (Zoom)

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin versäumt haben, wird am **Mittwoch, den 20. April 2022, um 12:00 Uhr** ebenfalls im **Institutsraum (1.170) oder online (Zoom)** stattfinden. Die Zoom-Links werden per E-Mail an Interessierte versendet, die sich bitte unter Lehrstuhl.Krause@jura.uni-goettingen.de melden mögen.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **23. Februar 2022 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **4. Mai 2022 (Vorlesungszeit)** entweder im Lehrstuhlbüro (1.115 bzw. 1.117) oder online in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr vorgesehen. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum** – je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – **6./7./8. Juli 2022**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass leider keine Zeitflexibilität besteht).